

## Mit (k)einem Fuß im Gefängnis

### Gefährdungsbeurteilung als integraler Bestandteil der Instandhaltung

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bietet mit der vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung die Chance, Historien- und Zustandswissen über Anlagen und Bauteile zu nutzen, um Instandhaltungs-, Prüf- und Arbeitsschutzkosten zu minimieren. Die Instandhaltung kann somit ihren Erfolgs- und Wertbeitrag deutlich erhöhen. Dabei wird die Instandhaltung durch eine wissens- und softwarebasierte Methode unterstützt.



Um Instandhaltern mehr Rechtssicherheit zu bieten, wurde die Softwarelösung 'Maqsuma Law' entwickelt.

Ziel der neuen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist es, die Arbeitsschutzanforderungen für die Benutzung von Arbeitsmitteln und für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen in einer Rechtsvorschrift zusammenzufassen, den Vorschriftenschwungel zu lichten und dem Betreiber mehr Freiheitsgrade zu geben, ohne dabei das Sicherheitsniveau zu senken.

Bei der Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung kommt der Gefährdungsbeurteilung eine viel stärkere Bedeutung als in der Vergangenheit zu, da auch die Gefährdungen, die vom Arbeitsmittel selbst ausgehen, berücksichtigt werden müssen. Der Betreiber hat auf Basis der Gefährdungsbeurteilung die notwendigen Maßnahmen und deren 'Häufigkeit' für eine sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel zu ermitteln. Dabei sind die in

den Anhängen 1 bis 5 aufgestellten Mindestanforderungen zu berücksichtigen. Die Vorschrift konkretisiert die in den §§ 4 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) festgelegten Grundpflichten.

Der Beurteilungsmaßstab sind dem nach die allgemeinen Grundsätze des § 4 ArbSchG und damit letztlich der 'Stand der Technik'. Um ein hohes Sicherheitsniveau dauerhaft zu gewährleisten, muss die Gefährdungsbeurteilung im Lebenszyklus eines Arbeitsmittels ggf. mehrmals durchgeführt werden.

### Gefährdung genau beurteilen

Bei Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen handelt es sich um Anlagen, Maschinen und Geräte und deren Bauteile. Es geht also um das Tätigkeitsfeld der Instandhaltung. Die Gefährdungsbeurteilung führt zu einer Vielzahl von Betreiberpflichten und letztlich zu konkreten Instandhaltungsmaß-

nahmen wie zum Beispiel Prüfen, Umbauen, Instandsetzen, etc.

Es ist daher offensichtlich, dass die Instandhaltung aus ihrer fundierten Kenntnis über das 'Verhalten' des Anlagen- und Maschinenparks und die darin eingesetzten Bauteile die Gefährdungsbeurteilung im Sinne der Identifikation und dem Ableiten von Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung unterstützen muss. Gleichzeitig kann sie aber auch über die detaillierte Kenntnis der Anlagen- und Bauteilhistorie die aus der Gefährdungsbeurteilung resultierenden Maßnahmenkataloge in hervorragender Weise mit gestalten und dafür sorgen, dass die erforderlichen Maßnahmen in die bereits bestehende Instandhaltungsplanung- und abwicklung im Sinne minimaler Anlagen- und Maschinenstillstände enger integriert werden.

Damit wird einer der wichtigsten Aspekte der neuen Betriebssicherheitsverordnung für die Instandhaltung deutlich: Anlagen- und Bauteilwissen dient nicht nur der Optimierung von klassischen Instandhaltungsmaßnahmen, sondern auch der Optimierung von Prüf- und sonstigen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Maqsuma hat nun das Konzept des Responsibility Managements um



Diese Software hilft für jede Maschine hinsichtlich der Instandhaltung den 'Stand der Technik' zu erkennen, zu dokumentieren und die daraus resultierenden Maßnahmen fest im Griff zu halten.

diesen Aspekt erweitert. 'Maqsima LAW' erlaubt dem Betreiber, auf den aktuellen Stand der Technik, der durch den jeweiligen Stand des Regelwerkes repräsentiert wird, zurück zu greifen. Dieser Stand der Technik drückt sich konkret darin aus, dass der Betreiber wissen muss, welche Vorschriften für ihn gelten, welche Maßnahmen sich daraus ableiten, wie die Maßnahmen durchzuführen sind und ob er die definierten Schutzziele damit erfüllt.

## Erfolgs- und Wertbeitrag steigern

Doch wie kommt der Betreiber an diesen Stand der Technik heran? Zur Lösung dieser Aufgabe hat die Maqsima GmbH ein Methode entwickelt, die den Stand der Technik in Kataloge aus Vorschriften, Maßnahmen, Zyklen, Arbeitsanweisungen und Dokumenten packt. Diese Kataloge werden auf einem zentralen Server von sachverständigen Experten aufbereitet, kontinuierlich aktualisiert und durch eine eigens entwickelte Transportfunktionalität homogen in die Instandhaltungsorganisation des Betreibers integriert.

Diese Maßnahmenkataloge sind Empfehlungen, die im Unternehmen ggf. im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung individualisiert und angepasst werden können oder sogar angepasst werden müssen. In Abhängigkeit von Parametern wie beispielsweise Umgebungen, Gefährdungen, Herstellerangaben, CE- Kennzeichnungen, Nutzer, Häufigkeit der

Benutzung sowie Anlagen- und Bauteilwissen können diese empfohlenen Maßnahmenkataloge im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auf die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten werden. Die Instandhaltung kann also genau an dieser Stelle eingreifen und auf Basis ihres Know-hows

zur Optimierung der Maßnahmenkataloge beitragen, um die Instandhaltungskosten zu senken und einen weiteren Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten.

**Zweifellos eine interessante Entwicklung, über die Sie im Internet ([www.maqsima.de](http://www.maqsima.de)) oder über**

**Kennziffer 211**